

Informationen zur Führerscheinausbildung

Liebe Fahrschülerin, lieber Fahrschüler,

wir freuen uns, dass du dich für eine Ausbildung in der Fahrschule Fernlicht GmbH interessierst oder sogar schon entschieden hast. Mit unserem innovativen Ausbildungskonzept bist du mit uns auf dem richtigen Kurs. Mit unserer Fast-Lane-Theorie in sieben Werktagen kommst du schneller zum Ziel. Selbstverständlich werden wir alles dafür tun, damit du zufrieden bist. Nachfolgend ein paar wichtige Informationen für deine Ausbildung.

ANMELDUNG

Sobald du dich umfangreich beraten lassen hast und dich für einen passenden Tarif und Kurs entschieden hast, kannst du dich anmelden. Für deine Anmeldung brauchen wir zunächst nur einen Personalausweis. Bei Personen aus der EU benötigen wir einen Reisepass in Verbindung mit einer Meldebestätigung. Bei Personen außerhalb der EU benötigen wir einen gültigen Aufenthaltstitel. Minderjährige Personen müssen eine erziehungsberechtigte Person zur Anmeldung mitbringen.

ERST FAHREN, DANN ZAHLEN

Unsere Preise sind fair und transparent. Sie entsprechen dem gültigen Aushang in der Fahrschule.

Bei uns gilt das Prinzip: „Erst fahren, dann zahlen“. Keine Vorkasse. Dafür arbeiten wir mit dem Marktführer in Sachen Abrechnung für Fahrschulen zusammen, der DATAPART Factoring GmbH. Erst nachdem du Leistungen in Anspruch genommen hast, bekommst du eine Rechnung mit einer übersichtlichen und verständlichen Auflistung der Leistungen. Und zwar genau zwei Mal im Monat. Mit der Zahlungsautomatik werden nach Erhalt der Rechnung die Rechnungsbeträge von deinem Konto abgebucht. Hierzu musst du nur das SEPA-Lastschriftmandat in der Fahrschule unterzeichnen.

Der Grundbetrag und das Lernmittelpaket werden erst nach der Anmeldung abgerechnet. Fahrstunden und Prüfungen erst, nachdem diese tatsächlich geleistet wurden.

GÜLTIGKEIT DES AUSBILDUNGSVERTRAGES UND DER PREISE

Der Ausbildungsvertrag in der Fahrschule und die Preise gelten nicht ewig. Das ist normal und in jeder Fahrschule so. Fahrschulen unterliegen einem wirtschaftlichen Wandel und müssen von Zeit zu Zeit ihre Preise anpassen. Deshalb sind in den AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) die Gültigkeit des Ausbildungsvertrages und der Preise festgelegt. Wir als Fahrschule garantieren eine Gültigkeit des Vertrages und der Preise von sechs Monaten.

Sollte dies ausnahmsweise nicht reichen, kannst du deine Ausbildung selbstverständlich fortsetzen. Die Fahrschule ist jedoch berechtigt, die dann ggf. neu geltenden Preise zu berechnen und einen kleinen Betrag für die Verlängerung der Ausbildung zu erheben. Vorher würden wir dich selbstverständlich rechtzeitig informieren und besprechen, warum die Ausbildungsziele nicht erreicht werden konnten. Bei nachweislich triftigen Gründen kann die Fahrschule eine Verlängerung der Gültigkeit der Preise gewähren oder von einem Betrag für die Verlängerung der Ausbildung absehen.



GÜLTIGKEIT DER LERN-APP IM LERNMITTELPAKET

Die Lern-App im Lernmittelpaket hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Danach kann diese gegen eine Gebühr um drei oder zwölf Monate verlängert werden.

DER ANTRAG AUF FAHRERLAUBNIS BEI DER BEHÖRDE

Nach der Anmeldung und der Unterschrift des Ausbildungsvertrages kann die Ausbildung schon starten. Trotzdem musst du später noch einen Antrag auf Fahrerlaubnis bei der Führerscheinstelle der Behörde stellen, denn sonst gibt es von denen keinen Prüfauftrag und keinen Führerschein.

ANTRAGSSERVICE DER FAHRSCHULE

Der Antrag muss von dir (ggf. auch von den Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden. Dieser kann durch dein persönliches Vorsprechen bei der Behörde eingereicht werden. Oder du nutzt unseren bequemen Antragservice der Fahrschule. Das bedeutet, wir füllen den Antrag für dich aus und du musst nur noch unterschreiben. Selbstverständlich nehmen wir auch die Unterlagen entgegen und geben alles für dich bei der Behörde ab. Das spart dir Zeit und Stress. Wichtig ist jedoch, wir können den Antrag erst dann für dich weiterleiten, wenn du alle Unterlagen (siehe Checkliste) abgegeben hast.

Wir als Fahrschule sind nicht der Antragssteller, sondern nur der Überbringer. Deshalb können wir keine Verantwortung oder eine Gewähr für die Anträge, die Fristen oder die Genehmigung des Antrages übernehmen.

Sollte es Probleme beim Antrag geben, was normalerweise nicht der Fall ist, dann bist auch du der direkte Ansprechpartner der Behörde. Der Fahrschule ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet Akteneinsicht zu nehmen oder Details zu deinem Antrag zu erfragen. Wir erfahren lediglich, dass der Antrag genehmigt und der Prüfauftrag erteilt wurde.

CHECKLISTE

Für den Antrag erforderliche Dokumente:

- ✓ Gültiger Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel in Kopie 0
- ✓ Ein biometrisches Passbild (nicht älter als drei Monate) 0
- ✓ Ein Sehtest (nicht älter als ein Jahr) 0
- ✓ Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs 0

Bei Fahrerlaubnisbewerbern für BF17 zusätzlich:

- ✓ Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten 0
- ✓ Das ausgefüllte und unterschriebene Beiblatt (bekommst du bei uns) 0
- ✓ Die ausgefüllten und unterschriebenen Anlagen pro Begleiter (bekommst du bei uns) 0
- ✓ Ausweiskopien und Führerscheinkopien aller eingetragenen Begleiter 0



WER DARF ALS BEGLEITER FÜR DAS BF17 EINGETRAGEN WERDEN

Begleiter darf nur werden, wer mindestens seit 5 Jahren die Fahrerlaubnisklasse B besitzt, mindestens 30 Jahre alt ist und nicht mehr als einen Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg eingetragen hat.

GÜLTIGKEIT VON ANTRAG UND PRÜFAUFTRAG

Der Antrag und der Prüfauftrag der Behörde ist ab dem Genehmigungsdatum ein Jahr gültig. Solltest du die theoretische Prüfung innerhalb dieses Zeitraumes nicht bestehen, müsstest du einen neuen Antrag bei der Behörde stellen. Ab dem Tag des Bestehens der theoretischen Prüfung startet ein neues Jahr, in welchem du die praktische Prüfung schaffen solltest. Auf Antrag kann diese Frist um drei Monate verlängert werden. Somit genügend Zeit die Führerscheinausbildung zu schaffen.

GÜLTIGKEIT VON UNTERRICHTEN UND FAHRSTUNDEN

Die Gültigkeit von theoretischen und praktischen Fahrstunden ist gesetzlich nicht eindeutig geregelt. Es besteht jedoch eine Verpflichtung zu einer gewissenhaften Ausbildung durch die Fahrschule. Aus diesem Grund, aber auch nach Stellungnahme der Erlaubnisbehörde, werden Fahrschulausbildungen, deren Abschluss mehr als zwei Jahre zurückliegen, nicht mehr anerkannt.

Fahrstunden und Theorieunterrichte anderer Fahrschulen, jünger als zwei Jahre, werden voll anerkannt, sofern diese in einem unterschriebenen Ausbildungsnachweis einer Fahrschule nachgewiesen werden. Das gilt für jede Fahrschule in Deutschland.

ABSAGE VON FAHRSTUNDEN

Zu den Fahrstunden solltest du pünktlich erscheinen. Sollte sich der Fahrlehrer mal ein paar Minuten verspäten oder die Fahrstunde kurz unterbrochen werden, so wird die Fahrstundenzeit selbstverständlich verlängert. Bei uns werden die Fahrstundenzeiten minutengenau eingehalten.

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fahrschulen müssen Fahrstunden mindestens 48 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Sonst lässt sich die Fahrstunde nicht mehr mit anderen Fahrschüler:innen besetzen. Solltest du erkrankt sein, dann kann die Absage natürlich auch kurzfristig und kostenfrei erfolgen, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Bei nachgewiesenen, triftigen Gründen kann in Ausnahmefällen von einer Berechnung der Ausfallzeit abgesehen werden. Doch auch in einem solchen Fall ist eine frühzeitige Absage nett und hilft uns besser zu planen.

Bei einer kurzfristigen Absage (weniger als 48 Stunden) ohne ärztliches Attest oder einem triftigen Grund wird die Fahrschule drei Viertel des Preises für den vereinbarten Fahrstundentermin berechnen.

ZEIT UND TREFFPUNKT BEI FAHRSTUNDEN

In einigen Tarifen kannst du dir aussuchen, wo du vor und nach den Fahrstunden abgeholt und abgeliefert werden möchtest (ausgenommen Zweiradausbildung und LKW). Sofern kein Treffpunkt eingetragen ist, gilt immer die Wohnanschrift. Änderungen des Treffpunkts müssen mindestens 36 Stunden vor Beginn der Fahrstunden erfolgen. Die vereinbarten Uhrzeiten und Treffpunkte werden in Echtzeit zwischen deiner und der App der Fahrlehrer synchronisiert. Deshalb gelten immer die Uhrzeiten und Treffpunkte in der App, die auch von dir kontrolliert und ggf. korrigiert werden müssen.



FAHRSTUNDEN MIT ANDEREN FAHRSCHÜLER:INNEN

Es kann manchmal vorkommen, dass du im Rahmen deiner Fahrstunden andere Fahrschüler:innen nach Hause fährst oder selbst gefahren wirst (keine Angst, nicht gleich in der ersten Fahrstunde).

Doch sieh das von der positiven Seite. Wenn du am Steuer sitzt, gewöhnt man sich schon ein bisschen an den Zustand der praktischen Prüfung, wo dir auch jemand beim Fahren zuschauen wird. Weiterhin kann man das Mitfahren als kostenlose und wertvolle Ausbildungszeit betrachten. Denn beim aufmerksamen Zugucken kannst du viel lernen. Nach Absprache und mit Zustimmung des Fahrlehrers, darfst du gerne auch mal Freunde und Verwandte zum Mitfahren einladen und ihnen deine Fahrkünste beweisen.

WANN BEGINNEN DIE SONDERFAHRTEN

Die praktische Ausbildung richtet sich nach dem curricularen Leitfadens, angelehnt an pädagogische Prinzipien in der Fahrschulerausbildung. Das bedeutet, dass die Ausbildung in eine Grundstufe, Aufbaustufe und in eine Leistungsstufe aufgeteilt werden. Wie schnell und mit welcher Anzahl an Übungsstunden diese Stufen absolviert werden, richtet sich nach deinem persönlichen Lernfortschritt. Danach beginnen die Sonderfahrten. Wir halten uns in der Fahrschule an die Vorgaben des curricularen Leitfadens, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Die Fahrschulen sind ausgelastet und wir freuen uns über jeden, der mit möglichst wenig Überstunden die Ausbildung abschließen kann, damit andere mit Fahrstunden nachrücken können. Deshalb glaube bitte nicht, dass man dir unnötige Übungsstunden abverlangen wird.

THEORIEUNTERRICHTE IM KURS

Die Theorieunterrichte im Kurs garantieren dir einen sehr schnellen Abschluss der theoretischen Ausbildung. Deshalb sollten die Theorielektionen im Kurs vollständig von dir besucht werden. Verpasste Unterrichte können selbstverständlich im nächsten Kurs nachgeholt werden.

WANN UND WIE GEHT ES ZU DEN PRÜFUNGEN

Für die theoretische Prüfung müssen alle Theorielektionen im Kurs absolviert werden und der Antrag durch die Behörde muss genehmigt, bzw. der Prüfauftrag an den TÜV erteilt sein. Doch ist auch gesetzlich geregelt, dass du erst dann zu den Prüfungen kannst, wenn die Fahrschule sich von deiner Prüfungsreife überzeugt hat. Das ergibt auch Sinn, denn eine nicht bestandene Prüfung kostet Geld und schafft Unzufriedenheit. Die theoretische Prüfungsreife kannst du einfach in deiner App nachweisen. Die praktische Prüfungsreife, indem du eine praktische Prüfungssimulation inkl. technischer Abfahrkontrolle und der Grundfahraufgaben ohne schwerwiegende Fehler meisterst. Dafür verwenden wir ein Prüfprotokoll, welches dir nach der Simulation ausgehändigt wird.

Den theoretischen und praktischen Prüfungstermin besprichst du mit uns und wir buchen diesen dann für dich. Der vereinbarte Prüfungstermin muss eingehalten werden, sonst wird die Prüfung trotzdem berechnet. Solltest du vor der Prüfung krank werden, ist eine kurzfristige und kostenlose Stornierung möglich, sofern du ein ärztliches Attest vorlegst.

So, dann wünschen wir dir viel Spaß und Erfolg bei deiner Führerscheinausbildung.

